



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg  
79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 27.01.2010


Name Winfried Stein

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

An die Kandidatinnen und Kandidaten der  
Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das  
Lehramt an Gymnasien

 Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

## Wissenschaftliche Arbeit

Mit der Verordnung zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Lehramtsprüfungsrechts erhält § 12 Absatz 2 Satz 1 WPO 2001 folgende Fassung:

„Das Prüfungsamt gibt das Thema **vor Beginn der mündlichen Prüfung** bekannt“.

Konsequenzen:

Die Wissenschaftliche Arbeit kann nach der mündlichen Prüfung abgegeben werden.

Das Thema wird vom Landeslehrerprüfungsamt dem Kandidaten bekannt gegeben,

d. h. die Anmeldung des vergebenen Themas und der Tag der Vergabe muss vor der mündlichen Prüfung vom Landeslehrerprüfungsamt bestätigt werden.

Das Landeslehrerprüfungsamt empfiehlt dringend die Wissenschaftliche Arbeit mindestens 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung anzumelden.

Vorsicht bei Wissenschaftlicher Arbeit im Herbsttermin. Der Vorbereitungsdienst beginnt im Januar und das Zeugnis über die Wissenschaftliche Prüfung / die Zeugnisse müssen bis Mitte Dezember dem RP vorliegen.

Im Sinne einer gedeihlichen Prüfungsvorbereitung empfiehlt das Landeslehrerprüfungsamt die Wissenschaftliche Arbeit vor der Wissenschaftlichen Prüfung anzufertigen. Das Semester und / oder die Semesterferien vor dem Prüfungssemester bieten sich hierzu an.

Wird das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit nicht fristgerecht bis zum Beginn der mündlichen Prüfung angemeldet, ist die Wissenschaftliche Arbeit nicht bestanden, wenn die Fristversäumnis vom Bewerber zu vertreten ist.

Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle Freiburg